

**Opfer für die Diakonie
am Sonntag Sexagesimae am 12. Februar 2012**

Erlass des Oberkirchenrats vom.1. Dezember 2011

Nach dem Kollektenplan 2012 ist das Gottesdienstopfer am **Sonntag Sexagesimae am 12. Februar 2012** für die Arbeit der Diakonie in Württemberg bestimmt. Hierzu ergeht folgender Opferaufruf des Landesbischofs:

Das Opfer am heutigen Sonntag ist für die Arbeit der württembergischen Diakonie bestimmt. Rund 310.000 Personen in Baden-Württemberg sind total überschuldet. Diese Menschen sind meist völlig verzweifelt, brechen alle sozialen Kontakte ab und wissen keinen Ausweg aus ihrer Misere. Ursachen für Überschuldung können der Verlust des Arbeitsplatzes, eine plötzliche Krankheit oder der Verlust des Partners sein. Die württembergische Diakonie hilft in über 20 Beratungsstellen, um diesen Menschen wieder Hoffnung zu geben. Die Schuldnerberatung sichert zuerst die materielle Existenz. Ziel ist, die Wohnung zu erhalten, den Arbeitsplatz zu sichern oder eine neue Arbeit zu finden. Danach werden mit den Gläubigern Wege zur Regulierung der Schulden gesucht. Wenn das nicht klappt, bleibt der Weg in die Privatinsolvenz, einem geordneten Verfahren zur Entschuldung. Nach sechs Jahren kann die Person wieder schuldenfrei leben. Rund 4.000 verzweifelten Überschuldeten hilft die württembergische Diakonie jährlich aus der Schuldenfalle. Da die öffentlichen Kassen nur einen Teil der Kosten erstattet, müssen viele Eigenmittel aufgebracht werden.

Christus spricht: „Die Starken bedürfen des Arztes nicht, sondern die Kranken.“ Die Diakonie ist für die da, die Hilfe brauchen. Ich bitte Sie deshalb, unterstützen Sie die württembergische Diakonie unserer Kirche mit Ihrer Fürbitte und Ihrem Opfer. Ich bedanke mich herzlich für Ihre Hilfe.

Dr. h.c. Frank Otfried July
Landesbischof

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2011-12-21

POSTFACH 10 13 42

Diakonisches Werk Württemberg

Telefon 0711 1656-118

Peter Ruf

eMail: presse@diakonie-wuerttemberg.de

AZ .52.14-5 Nr. 353/DWW

An die
Evang. Pfarrämter, die gewählte Vorsitzenden
der Bezirkssynoden und der Kirchengemeinderäte,
Kirchenpflegen sowie Bezirkspfegersammelstellen,
Diakonische Bezirksstellen
über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Kirchlichen Verwaltungsstellen

mit der Bitte, die Kirchenpflegen sowie Bezirkspfegersammelstellen zu benachrichtigen. Es wird gebeten, am Opfertag in allen Gemeinden den Opferruf des Landesbischofs abzukündigen.

Der Opferruf rückt die Hilfen für in finanzielle Krisen geratene Menschen und die daraus resultierende Belastung in den Vordergrund.
Den Gemeinden geht ein Faltblatt mit dem Titel „**Es führt ein Weg zurück**“ über die Diakonischen Bezirksstellen zu.

Wir bitten, die Karte in den Gottesdiensten am 6. Februar auszugeben und bereits auf das Opfer am **Sonntag Sexagesimae am 12. Februar 2012** hinzuweisen.
Dieses Opfer ist nicht mit einer Sammlung in den Gemeinden verbunden.

Den Ertrag des Opfers, der Einzelgaben sowie der Sammlung, bitten wir an die Bezirkspfegersammelstellen zu überweisen. Zur Vereinfachung der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen sollen Spenden, Opfer- und Sammlungsanteile für die Diakonie von den Bezirkspfegersammelstellen ohne Abzug von Verwaltungsgebühren zu 100 % **bis spätestens 16. März 2012** der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg zugeleitet werden: Evangelische Kreditgenossenschaft Stuttgart – **EKK, Konto 22 33 44, BLZ 520 604 10.**

25 % des Opferertrags werden an die Kirchenbezirke zurücküberwiesen.

Über die Bezirkspfegersammelstelle ist der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg, Postfach 101151, 70010 Stuttgart (nicht dem Oberkirchenrat) eine Aufstellung der Opfereinkommen der einzelnen Kirchenbezirke zu übermitteln.

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für die Diakonie bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung die im Rundschreiben vom 11.08.2000 AZ 73.22 Nr. 23/7 erläuterte Form. Seit 2002 ist aufgrund des dargestellten Verfahrens künftig nur noch eine Zuwendungsbestätigung erforderlich. Es gelten die folgenden Freistellungsdaten:

Das Diakonische Werk Württemberg ist wegen Förderung gemeinnütziger, mild-tätiger und kirchlicher Zwecke nach dem letzten Körperschaftsteuerbescheid **des Finanzamtes Stuttgart, Steuernummer 99015/03662, vom 12.07.2011 für das Jahr 2009 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.**

Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren. Die Zuwendung wird nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke verwendet.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat einen Musterzuwendungsbescheid erarbeitet. Wer Zugang zur Software CuZeaN und NAVISION hat, kann auf diesen zugreifen. Das Formular ist dort hinterlegt. Die Spendendaten können ergänzt und der Zuwendungsbescheid dann ausgedruckt werden.

Rupp
Direktorin